



Sparte VÖGEL



Ausstellungsbestimmungen

**29. EE – Europaschau für Geflügel, Tauben, Vögel
Kaninchen, und Cavia**

**5. EE Jugend – Europaschau für Geflügel, Tauben, Vögel,
Kaninchen und Cavia**

9. – 11. November 2018 in Herning/DK

Die Ausstellung wird nach dem Reglement für EE-Europaschauen & EE-Jugendeuropaschauen und dem Ausstellungsvertrag für die 29. EE – Europaschau zwischen dem Europaverband und der Ausstellungsleitung der 29. Europaschau in Dänemark durchgeführt.

1. Die Veranstalter sind:

Dänischen Rassegeflügel Verband
Dänischen Rasse-Tauben Verband
Dänischen Kaninchen Verband
Dänisch Meerschwein Verband

2. Organisation

Die Organisation der Ausstellung (Sektion Vögel) liegt unter der Verantwortung von Herrn Willy Littau aus Dänemark.

3. Wichtige Termine. Meldeschluss:

Die Anmeldungen für die Sektion Vögel sollen mit dem offiziellen Einschreibeformular per online bis spätestens am 28.09.2018 (Meldeschluss) erfolgt sein.

Jeder Aussteller kann seine Meldung direkt mit dem Anmeldeformular - auf der EE Website:

www.entente-ee.com - abschicken.

Anmeldungen per Post erfolgen nur über die jeweiligen EE Kontaktpersonen des Landes, die dann geschlossen an **Willy Littau, Postbox 1327, DK 7500 Holstebro, e-mail: dffr@racefjerkrae.dk**, ländersweise weitergeleitet werden.

Einlieferungstag:	Dienstag, 06. November 2018	10 - 20 Uhr
Bewertungstage:	Mittwoch, 07. November 2018	07 - 18 Uhr
	Donnerstag, 08. November 2018	07 - 14 Uhr
Öffnungszeiten:	Freitag, 09. November 2018	11 - 18 Uhr
	Samstag, 10. November 2018	08 - 18 Uhr
	Sonntag, 11. November 2018	08 - 14 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag, 11. November 2018	ab 14 Uhr

4. Standgeld

Pro Vogel	€ 6.00
Jugend alle Sektionen (Jahrgang 2000 – 2011)	€ 6.00
Unkostenbeitrag	€ 12.00
Katalog (für die Jugend ist der Katalog freiwillig)	€ 12.00
Züchterabend	€ 40.00

Die Anmeldung für den Züchterabend bitte mit dem Meldebogen abgeben.

Die Einzahlung der Standgelder muss bis spätestens 10 Tage nach dem Meldeschluss erfolgt sein, ansonsten werden die Anmeldungen nicht angenommen. Die Bezahlung erfolgt ausschliesslich durch Banküberweisung auf das jeweilige Länderkonto, welches durch die Kontaktperson des Landes bekannt gegeben wird.

Die Einschreibegebühren für nicht eingelieferte Vögel werden nicht rückvergütet. Vögel, für welche die Einschreibegebühr nicht einbezahlt worden ist, werden bei der Einlieferung zurück gewiesen.

5. Beteiligung

Ausstellungsberechtigt sind erwachsene Züchter und Jugendliche (4-18 Jahre), die Mitglied eines der EE angeschlossenen Verbandes sind.

6. Zugelassen sind

Es können nur alle in den Schauklassen angeführten Farben und Rassen in den EE-Meisterklassen ausgestellt werden.

Im Speziellen gilt:

★ nur Einzelvögel:

Für Vögel aus den EU-Mitgliedsländern, der Schweiz und den Ländern außerhalb der EU gilt: alle Vögel, die in den Beilagen A-B eingereicht sind, müssen ein CITES-Zertifikat haben (laut EU-Anordnung). Für Vögel, die aus der europäischen Fauna sind, muss eine Zucht-genehmigung aus den einzelnen europäischen Herkunftsländer vorgelegt werden.

Biotope:

★ 1.1 und 1.1 mit Jungvögeln können in Volieren ausgestellt werden.

★ Für alle Arten von Vögeln aus den EU-Mitgliedsländern, der Schweiz und den Ländern außerhalb der EU gilt: alle Vögel, die in den Beilagen A-B eingereicht sind, müssen ein CITES-Zertifikat haben (laut EU-Anordnung). Für Vögel, die aus der europäischen Fauna sind, muss eine Zucht-genehmigung aus den einzelnen europäischen Herkunftsländer vorgelegt werden.

★ Die Veterinärvorschriften können über folgende Webseiten ausgedruckt werden:

<http://europaschau2018.eu> und www.entente-ee.com

7. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt an Willy Littau, DK 7500 Holstebro, Dänemark, Email: dffr@racefjerkrae.dk, (siehe Punkt 3).

Es darf nur der offizielle Meldebogen der Sektion Vögel verwendet werden. Für alle Vogelarten sind zusätzlich zu den Bezeichnungen der **EE-Championklasse**- und der **EE-Meisterklasse** die „exakte Vogelbezeichnung“ im offiziellen Anmeldebogen anzugeben.

Der Meldebogen muss gut lesbar in Blockschrift und in einer der drei EE-Sprachen (deutsch-französisch-englisch) ausgefüllt sein. Nachmeldungen und Änderungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.

Im Besonderen sind auf dem Meldebogen anzugeben:

- ★ Daten zum Aussteller (Name, Wohnsitz, alle Ringnummern, Tel., e-mail)
- ★ **Die Europa-Championklasse sowie die Europa-Meisterklasse**
- ★ Die exakte Bezeichnung des Vogels (ggf. lateinische Bezeichnung sowie Rasse/Farbe/ Kategorie/Scheckung)
- ★ Die Vogelnummer (Ringbein-Nummer)
- ★ Der Preis eines Vogels, falls dieser zu verkaufen ist.

8. Kennzeichnung

- ★ Alle ausgestellten Vögel müssen zugelassene Kennzeichen der EE Mitgliedsländer tragen.
- ★ Die Vögel dürfen keine Zweitringe tragen (Erkennungszeichen = Ausschluss). Gestattet ist nur der anerkannte Erstring mit der Züchternummer und der offiziellen Beschriftung.
- ★ In allen Sparten der Sektion „Vögel“ darf eine unbeschränkte Anzahl Vögel ausgestellt werden.
- ★ Es sind folgende Altersbeschränkungen vorgesehen:
 - ★ bei Positur- und Farbenkanarien nur Jahrgang 2018
 - ★ bei Finkenhybriden und Cardueliden die Jahrgänge 2017 und 2018
 - ★ bei den übrigen Vögeln ist der Jahrgang unbeschränkt
- ★ Nach dem Richten der Vögel dürfen die Convoyeure die Käfige mit einem Kleber mit der Länderflagge kennzeichnen. Jegliche Werbung auf diesen Länderbezeichnungen ist aber verboten.
- ★ Die Ausstellungskäfige/Volieren werden von Ausstellungsleitung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

9. Tiereinlieferung

Die Tiereinlieferung erfolgt am Dienstag 06. November 2018, 10.00 bis 20.00 Uhr. Es kann per Sammeltransport oder auch Einzeln eingeliefert werden. Vor dem Einsetzen erfolgt am Eingang die Kontrolle der Veterinärpapiere. Für die Rückfuhr der Bewertungskarten und

Transportkisten von verkauften Tieren sind diejenigen Personen verantwortlich, die die Tiere eingeliefert haben.

10. Bewertung

10.1 Auf Europaschauen müssen mindestens 4 Preisrichter-Obmänner für GS/WS, EX, FP und MCE eingesetzt werden. Sämtliche Preisrichter unterliegen deren Anweisungen. Die Obmänner müssen alle Sieger- und Ausschlussvögel gegenzeichnen. Preisrichter-Obmänner sind auch zuständig für korrekt ausgefüllte Bewertungslisten. Diese müssen von ihnen unterzeichnet und mit sämtlichen Vermerken, wie Europameister und Europachampion versehen im Ausstellungsbüro abgegeben werden. Preisrichter-Obmänner sind verpflichtet, während des gesamten Schauverlaufes (Einlieferungstag bis zur Auslieferung) anwesend zu sein.

10.2 Die Bewertung der Vögel erfolgt gemäß den Beschlüssen der Standardkommission.

10.3 Die Preisrichter sind angehalten, maximal 93 Punkte pro Vogel zu vergeben. Der erstplatzierte Vogel einer Meisterklasse hat stets 1 Punkt mehr als der Zweitplatzierte.

Eine Aufwertung auf 94 Punkte in der Meisterklasse kann nur im Beisein des amtierenden Preisrichter-Obmanns erfolgen. Auch der Champion muss 1 Punkt mehr haben als der Zweitplatzierte. Eine Aufwertung auf 94 Punkte für den Europachampion muss von allen amtierenden Preisrichtern in dieser EE-Championklasse unter Vorsitz des amtierenden Preisrichter-Obmanns getroffen werden.

10.4 Bei den **Champions** muss eine Ringkontrolle durchgeführt werden. Die Ringkontrolle wird von einem beauftragten Mitglied der Standardkommission der Sektion „Vögel“ durchgeführt. Es wird kontrolliert:

- ★ die Züchternummer und das Zuchtjahr
- ★ die Ringgröße
- ★ nach Manipulationen.

11. Auszeichnung

Jeder Aussteller erhält die Erinnerungs-Medaille der 29. EE - Europaschau 2018.

Es erfolgt eine Prämierung auf 2 Levels.

Der unterste **Level 1** ist der **Europa-Meister**. Er wird vergeben entsprechend der Meisterklassen-Einteilung der Sektion Vögel.

Level 2 ist der **Europa - Champion**. Er stellt den höchsten Level dar und ist auch am wertvollsten. Diesen Preis gibt es in jeder Championklassen jeweils nur **einmal**.

Es können laut Protokoll und Reglement maximal 50 Europachampions vergeben werden.

Insgesamt werden vergeben:

- ★ Für jede Europa-Meisterklasse ein **Europameister**, wenn der Vogel mit mindestens **93** Punkten bewertet wurde und mindestens 10 Vögel von mindestens 3 Ausstellern zur Konkurrenz stehen. Der Europameister erhält eine Urkunde und je nach Austragungsland eventuell einen Ehrenpreis.
- ★ Für jede Europa-Championklasse gibt es einen **Europachampion**, wenn von 3 Ausstellern mindestens 20 Vögel ausgestellt sind. Mindestpunkte = **94**.
- ★ Der Europachampion erhält eine Urkunde mit einem Ehrenpreis.
- ★ Der Vize-Europachampion erhält eine Urkunde, falls mindestens 40 Vögel in der Championklasse konkurrieren. Mindestpunkte = **93**.
- ★ Ein 3. Platz bei den Europachampions wird mit einer Urkunde geehrt, falls mindestens 60
- ★ Vögel in der Championklasse konkurrieren. Mindestpunkte = **93**.
- ★ Der Titel „EE-Jugend-Europachampion“ wird entsprechend Reglement der Klasseneinteilung vergeben.

★ Preis bzgl. Volieren:

Es kann in den folgenden Gruppen gezeigt werden:

1. Prachtfinken
2. Andere tropische Vögel
3. Zwergpapageien
4. Parakitten
5. Papageien - Sittiche
6. Quail - Sirdove

In jeder Einzelgruppe wird ein Europameister vergeben, wenn in der Einzelgruppe mindestens 3 Volieren ausgestellt sind.

Es wird ein Europachampion vergeben, wenn in jeder Einzelgruppe mindestens 5 Volieren ausgestellt sind.

Für die zusammengelegte Sammelgruppe wird analog verfahren wie in den Einzelgruppen. Falls mehr als 5 Volieren bei der Sammelgruppe besetzt sind, gibt es zusätzlich einen Vize-Europameister.

Jeder Europameister und Europachampion bekommen eine Urkunde und eine Ehrung.

Die Platzierungen der ausgestellten Volieren werden vom Preisrichter mit Zustimmung des Obmanns getroffen.

12. Katalog

Der Katalog ist für jeden Aussteller obligatorisch. Für Jugendliche ist der Bezug des Katalogs freiwillig. Die ausländischen Aussteller erhalten ihren Katalog in der jeweiligen Länderkoje.

Nicht abgeholte Preise, Kataloge und Plaketten werden nach der EE Schau den betreffenden Ausstellern durch die Kontaktpersonen zugestellt. Das Gleiche gilt für die Zustellung des Geldes für die verkauften Tiere.

13. Tierverkauf

13.1 Jeder Aussteller erhält das Recht seine Tiere als verkäuflich zu melden. Er schreibt auf den A-Bogen **seinen** Verkaufspreis (in Euro). 20% Unkosten werden auf diesen Preis von der Ausstellungsleitung zugesetzt. Diese Summe erscheint dann im Katalog.

Tiere aus den Drittländern dürfen nicht verkauft werden.

Der Rückkauf von Tieren ist nur nach Öffnung des Verkaufsbüros möglich. Verkaufte Tiere können ab Freitag um **14 Uhr** abgegeben werden und müssen in einem bei der Ausstellungsleitung gekauften Karton ausgeliefert werden (sanitär Maßnahmen).

Alle verkauften Tiere müssen spätestens **Sonntag den 11. November um 12 Uhr** ausgeliefert sein, die Ausstellungsleitung übernimmt keine Haftung wenn gekaufte Tiere nach diesem Termin vom Züchter wieder mitgenommen werden.

13.2 Der Gesamtbetrag des Tierverkaufs und der Betrag für die gewonnenen Ehrenpreise der ausländischen Aussteller, wird spätestens 30 Tage nach der Ausstellung dem betreffenden Verbandskassier überwiesen. Von den Verkäufen ist eine genaue Verkaufsliste beizulegen.

14. Veterinärbestimmungen

Die Veterinärvorschriften können auf folgenden Webseiten ausgedruckt werden:

<http://europaschau2018.eu> und www.entente-ee.com

15. Haftung

Bei Tierverlusten, die durch Verschulden der Schauleitung oder den verantwortlichen Mitarbeiter entstanden sind, wird eine angemessene Vergütung geleistet. Jede weitere Entschädigung entfällt. Bei Tierverlusten muss als Nachweis eine schriftliche Bestätigung mit Stempel und Unterschrift des betreffenden Sektionsbüros vorliegen. Jede Sektion hat ein eigenes Sektionsbüro. Für Tierverluste, die während dem An- und Abtransport entstehen, übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.

16. Werbung, Tierfotografie

In den Ausstellungshallen ist das Platzieren von Werbung nur mit der Bewilligung der Ausstellungsleitung gestattet.

Offizielle Tierfotografen müssen eine schriftliche Bewilligung der Ausstellungsleitung einholen. Diese Bewilligung wird nur an akkreditierte Fotografen der Fachzeitschriften erteilt. Die Gesuche um die Akkreditierung müssen spätestens **bis 1. Oktober 2018** an die Ausstellungsleitung geschickt werden. Die Zeit für das Fotografieren bestimmt die Ausstellungsleitung.

Den Besuchern ist das Öffnen der Ausstellungskäfige zum Fotografieren verboten.

17. Reklamationen

Termin für Reklamationen irgendwelcher Art ist der 31. Januar 2019.

18. Vogelbörse bei der Europaschau

Die **Ausstellungsleitung** bietet für alle Aussteller an der Europameisterschaft die Möglichkeit, zusätzlich Vögel in einer offiziellen Vogelbörse anzubieten und zu präsentieren.

19. Gerichtsstand:

Für eventuelle Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern gilt der Gerichtsstand am Sitz der ‚EE‘ in L-3321 Berchem, 51 rue Meckenheck, Luxemburg.

Ort / Land und Datum: Kolding / DK, 03.02.2018

Für die Entente Européenne d'Aviculture et de Cuniculture ‚EE‘

.....
Gion P. Gross
EE-Präsident

.....
Esther Huwiler
EE-Generalsekretärin

Für die Ausstellungsleitung

.....
Willy Littau
Ausstellungsleiter

Ausgefertigt in 4 Exemplaren als integrierender Bestandteil des Ausstellungsvertrages an die Vertragsunterzeichner